

Auf der Sitzung des Rektoratskollegiums am 5. Mai 2010 wurde beschlossen, dass sich die Hochschule Mittweida zu folgendem Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Studienabschlussarbeiten und sonstigen Studien- und Prüfungsleistungen, die in Unternehmen, Behörden, Hochschulen und sonstigen Einrichtungen abgelegt werden, verpflichtet:

- Die Professoren sowie die anderen Prüfer und Beteiligten am Prüfungsverfahren sind auf unbestimmte Zeit verpflichtet, über den Inhalt der oben genannten Arbeiten sowie ihnen zur Kenntnis gelangende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Unternehmen oder anderen Einrichtungen, in denen diese Arbeiten angefertigt wurden, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen weder direkt noch indirekt, ganz oder teilweise, in irgendeiner Form für andere Zwecke als für die Durchführung des Prüfungsverfahrens zu verwenden oder schutzrechtlich auszuwerten.
- Die Prüfungsakten stehen an der Hochschule unter Verschluss, d.h. nur berechtigte Personen können diese einsehen. Diese Personen sind über Dienstverpflichtungen zur Geheimhaltung verpflichtet.
- Ein Exemplar jeder Studienabschlussarbeit wird in der Bibliothek aufbewahrt. Die Studienabschlussarbeiten werden auf Antrag der Absolventen mit einem Sperrvermerk versehen. Dadurch ist sichergestellt, dass die mit Sperrvermerk versehenen Arbeiten auf unbestimmte Zeit weder ausgeliehen noch eingesehen werden können. Die Mitarbeiter der Bibliothek sind ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet.
- Auch alle anderen an der Hochschule beschäftigten Personen sind zur Wahrung des Dienstgeheimnisses verpflichtet.
- Die Prüfungsordnungen sehen in der Regel vor, dass die Studienabschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium verteidigt wird. Prüfungsordnungen, die ein öffentliches Kolloquium vorsehen, enthalten die Ausnahmeregel, dass bei wichtigen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Das Geheimhaltungsbedürfnis der Studienabschlussarbeit wird als wichtiger Grund anerkannt und auf Grund dessen die Öffentlichkeit auf Antrag des Studenten ausgeschlossen.

Die Hochschule Mittweida schließt zukünftig keine Geheimhaltungsvereinbarungen zum Zwecke der Anfertigung von Studienabschlussarbeiten mehr ab.



Prof. Dr.-Ing. Lothar Otto

Rektor